



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster

Sozialdienste



DIENSTCHARTA

SOZIALPSYCHIATRIE

Arbeitsrehabilitationsdienst Sägemüllerhof

Wohngemeinschaften Sägemüllerhof

Treffpunkt Intermezzo

Tagesstätte Intermezzo

Inhaltsverzeichnis

1. UNSERE EINRICHTUNGEN
2. ZIELGRUPPE UND ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
3. ZIELE
4. DIE ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN
5. ÖFFNUNGSZEITEN/BETREUUNGSZEITEN
6. AUFNAHME/ENTLASSUNGSVERFAHREN
7. UNSERE GRUNDSÄTZE
8. DIE MITARBEITERINNEN
9. FREIWILLIGE HELFERINNEN
10. KOSTEN UND DIE TARIFE
11. MONATSPRÄMIE
12. ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN DIENSTEN
13. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ANGEHÖRIGEN
14. DIE BETEILIGUNG DER NUTZER/INNEN AN DEN TÄTIGKEITEN
15. DIE BEWERTUNGSMODALITÄTEN DES DIENSTES
16. RECHTE DER BÜRGERINNEN
17. PFLICHTEN DER BÜRGERINNEN
18. QUALITÄTSSICHERUNG UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN DES DIENSTES
19. ANREGUNGEN, WÜNSCHE, BESCHWERDEN
20. WO SIND WIR ZU FINDEN?

1. UNSERE EINRICHTUNGEN

SÄGEMÜLLERHOF

Der „Sägemüllerhof“ ist eine Einrichtung zur sozialen und beruflichen Rehabilitation für Menschen mit psychischer Erkrankung vorwiegend aus dem Raum Pustertal.

Das Projekt „Sägemüllerhof“ ist inhaltlich und räumlich für psychisch Kranke konzipiert, die durch ganzheitliche Rehabilitation wieder mehr an Eigenständigkeit und Lebensqualität in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit erlangen oder wiedererlangen können und wollen.

Wohnbereich

Die Wohngemeinschaft ist ein Dienst, welcher erwachsenen Personen mit einer psychischen Erkrankung sozialpädagogische Begleitung, Betreuung und Unterstützung zur Erlangung einer größeren Autonomie und sozialen Eingliederung in die Gesellschaft bietet. Sie kann für die Person eine dauerhafte oder vorübergehende Unterkunft darstellen.

Das Wohntraining beinhaltet eine Begleitung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitsproblemen, welche darauf abzielt, dass diese die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben, damit sie später in einer eigenen Wohnung selbständig leben können.

Die Wohneinrichtungen kommen den verschiedenen Wohnerfordernissen der Bewohner/innen entgegen. Sie sind ihr „Zuhause“ und die Privatsphäre ist darin geschützt.

Der Hof verfügt über **19 Wohnplätze** (+ ein Notbett), die wie folgt aufgeteilt sind:

- 2 Trainingswohngemeinschaften
- 1 Langzeitwohngemeinschaft
- 5 Kleinwohnungen

Die Klienten sind in Einzelzimmern untergebracht.

Das Begleitete Wohnen gibt es in Form von einer privaten Miet- oder Sozialwohnung, Eigentumswohnung, einer Wohngemeinschaft, oder einer Gastfamilie.

Das Begleitete Wohnen außerhalb des Sägemüllerhofes wird auch vom Team des Wohnbereichs organisiert und geleistet.

Arbeitsbereich

Der Arbeitsrehabilitationsdienst ist ein Dienst zur sozialen- und Arbeitsrehabilitation von erwachsenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung mit dem Ziel der Ausbildung und Produktion, in welcher industrielle, handwerkliche, kaufmännische, landwirtschaftliche, künstlerische, kreative, u.s.w. Tätigkeiten ausgeübt werden.

Der Besuch der Arbeitsrehabilitationsdienste kann eine Form der dauerhaften Beschäftigung in einem geschützten Rahmen darstellen oder einen Übergang in andere Dienste oder zu einer späteren (Wieder)Eingliederung in die Arbeitswelt.

Der Aufenthalt ist nicht zeitlich begrenzt sondern an das individuelle Rehabilitationsprojekt gebunden.

Der Hof verfügt über **27 Arbeitsplätze, eingeteilt in geschützte Arbeitsplätze, sowie Reha-plätze für die (Wieder-)Eingliederung in die Arbeitswelt.**

Folgende Arbeitsbereiche stehen am Hof zur Auswahl:

- Biologisch-dynamische Landwirtschaft: Gemüse-, Kräuter-, Getreide- und Kartoffelanbau
- Tierhaltung (Kühe, Hühner, Enten)
- Strickarbeiten (Hauspatschen, Socken, Mützen)
- Brennholzverarbeitung
- Wollverarbeitung (Herstellung von Matratzen, Ober- und Unterbetten, Kissen usw.)
- Weberei (Herstellung von Wollteppichen)
- Hauswirtschaft
- Lebensmittelverarbeitung und Verkauf der eigenen Produkte (Mehl, Brot, Schlutzkrapfen, Nudel, Trockengebäck, Apfelstrudel, Tirtlan)

TAGESSTÄTTE INTERMEZZO

Es handelt sich um einen Tagesdienst für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, zur sozial-pädagogischen Betreuung, Förderung, Freizeitgestaltung und Arbeitsgestaltung, durch welchen soziale Beziehungen und Integration gefördert werden. Die Tagesstätte bietet diesem Personenkreis ein differenziertes Betreuungsprogramm. Er bietet insbesondere durch die vorgeschlagenen Tätigkeiten die Wiedererlangung und Verbesserung der persönlichen- und Arbeitsfähigkeiten, mit dem Ziel einer autonomen Lebensgestaltung.

Die Tagesstätte verfügt über **7 Plätze**.

Der Einzugsbereich ist das gesamte Gebiet der Bezirksgemeinschaft Pustertal.

TREFFPUNKT INTERMEZZO

Sozialer Treffpunkt als „Stützpunkt“ für verschiedenste soziale/kulturelle/weiterbildende Aktivitäten des Sozialdienstes.

Der Treffpunkt ist in erster Linie ein Ort des gemütlichen Beisammenseins. Er bietet die Möglichkeit, sich mit anderen Menschen zu treffen, gemeinsam etwas zu tun oder einfach nur die Café-Atmosphäre zu genießen.

Die Sozialpsychiatrischen Einrichtungen stellen einen wichtigen Grundstein dar, um eine umfassende, bedarfsgerechte sozialpsychiatrische Versorgung in der Region Pustertal anzubieten.

2. ZIELGRUPPE & ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Zugangsvoraussetzung ist in der Regel eine Anfrage und Begutachtung durch den Psychiatrischen Dienst in Bruneck, oder durch die MitarbeiterInnen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung der Sozialsprengel.

Jeder Bereich kann auch einzeln genutzt werden.

SÄGEMÜLLERHOF

Zielgruppe für die sozialen Einrichtungen des „Sägemüllerhofes“ sind bis auf Ausnahme volljährige Männer und Frauen mit psychosozialen Schwierigkeiten, die in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten und die den Wunsch haben, in einem geschützten Rahmen wieder selbständig leben zu lernen. Die Indikation für die Aufnahme liegt damit eindeutig im sozialen Bereich.

Wohnbereich

In den Wohngemeinschaften wohnen Personen mit einer psychischen Erkrankung, die in ihrem täglichen Leben ausreichend unabhängig und selbständig sind und die keiner intensiven und dauerhaften Betreuung bedürfen, sondern nur eine sozial-pädagogische Begleitung benötigen. Diese Personen sind imstande, zeitweilig allein oder ohne dauernde Unterstützung in Gemeinschaft zu bleiben, ohne damit eine Gefahr für sich oder andere darzustellen.

In der Regel müssen sie eine dauerhafte Beschäftigung ausüben.

In der Regel sind Neuaufnahmen von sechzig jährigen Personen oder welche das sechzigste Lebensjahr überschritten haben nicht möglich.

Falls der Bedarf an gesundheitlichen Leistungen für einen/e Nutzer/in der Wohneinrichtung derart groß ist, dass direkte medizinische Leistungen ständig gewährleistet sein müssen, sind die zuständigen Gesundheitsdienste einzuschalten und mit Ihnen alternative Aufnahmelösungen zu suchen.

Arbeitsbereich

Der Arbeitsrehabilitationsdienst richtet sich an erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung, welche Rehabilitationsmaßnahmen in einem mehr oder weniger geschützten Raum benötigen, die je nach dem individuellen Rehabilitationsprojekt unterschiedlich sind und verschiedene Zeiträume benötigen.

In der Regel sind Neuaufnahmen über den 60. Lebensjahr nicht möglich.

Im Besonderen wendet sie sich hauptsächlich an:

- Personen mit psychischen Störungen, die noch nicht in der Lage sind, die eigene Arbeit im freien Markt wiederaufzunehmen. In diesem Fall bildet sie ein einstweiliges Angebot
- Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung, die nicht in der Lage sind, den Rhythmus der Arbeitswelt einzuhalten. Für sie stellt sie oft ein dauerhaftes Arbeitsangebot dar.

Es können auch Minderjährige aufgenommen werden, aber nur im Rahmen von Praktika und von Projekten, die in Zusammenarbeit mit der Schule und der Berufsbildung laufen.

TAGESSTÄTTE INTERMEZZO

Zielgruppe für die Tagesstätte sind Frauen und Männer mit psychosozialen Schwierigkeiten im Alter von 18 – 60 Jahren.

Die sozialpädagogische Tagesstätte wendet sich an erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung, welche auf deren Leistungsfähigkeit und Können dieser Dienst zeitweilig oder dauerhaft eine angemessene, Antwort bieten kann. Ihre Leistungsfähigkeit und Können hängen von der entsprechenden psychophysischen Verfassung ab.

In der Regel sind Neuaufnahmen von sechzig jährigen Personen oder welche das sechzigste Lebensjahr überschritten haben nicht möglich.

Vor allem wendet sie sich an:

- Personen mit einer psychischen Erkrankung, die sich in einer Krisensituation befinden oder gerade eine Krisensituation überwunden haben und noch nicht in der Lage sind, die soziale- und Arbeitsrehabilitation einer anderen Dienstform anzugehen oder die eigene Arbeit wiederaufzunehmen. In diesem Fall bildet sie ein einstweiliges Angebot bis zu einer weiteren Rehabilitation oder zur Wiederaufnahme der Arbeit.
- Personen mit einer chronischen psychischen Erkrankung, die nicht in der Lage sind, den Rhythmus einer sozio-rehabilitativen Einrichtung einzuhalten. Für sie stellt sie oft ein dauerhaftes Angebot zur Aufrechterhaltung der persönlichen und sozialen Fähigkeiten dar.

TREFFPUNKT INTERMEZZO

Zielgruppe sind Menschen mit psychischen Problemen aus dem Raum Pustertal.

3. ZIELE

SÄGEMÜLLERHOF

Die Zielsetzung des „Sägemüllerhofes“ besteht darin, den Menschen mit psychischer Erkrankung soweit als möglich und sobald sie dazu in der Lage sind, die soziale und berufliche Wiedereingliederung zu ermöglichen.

Die Förderung von Ausdauer physischer und psychischer Belastbarkeit, das Wissen und die Akzeptanz der eigenen Erkrankung und das Entwickeln von geeigneten Bewältigungsmaßnahmen bilden die Basis dafür.

Grundsätzlich gilt eine individuelle zeitliche Orientierung für die psychosoziale und arbeitsrehabilitative Maßnahme.

Nach Bedarf besteht die Möglichkeit, dem Einzelnen nach entsprechender Begründung einen langfristigen zeitlichen Spielraum zu geben.

Wohnbereich

In den Wohngemeinschaften werden sozialpädagogische Begleitung und Betreuung angeboten, mit dem Ziel der größtmöglichen Entfaltung der persönlichen Autonomie und Selbstbestimmung, der Normalisierung des Alltagslebens, der Integration und größtmöglichen Teilhabe am Leben der Gemeinschaft.

Planung und Umsetzung von Schritten hin zu einer geeigneten Wohnung, in der allein oder zusammen mit anderen, mit oder ohne Unterstützung durch territoriale Dienste, gelebt wird.

Arbeitsbereich

Der Dienst hat folgende Zielsetzungen:

- Verhinderung und Prävention einer Chronifizierung der psychischen Erkrankung und zwar mittels der Ausarbeitung von individuellen Projekten unterschiedlicher Dauer, in enger Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Diensten des Gesundheits- und Arbeitswesens;
- Begleitung der Nutzer/n/innen während der Wiedererlangung, Entwicklung, Stabilisierung und Erhaltung der sozialen- und Arbeitsfähigkeiten und Kompetenzen.

TAGESSTÄTTE INTERMEZZO

Der Dienst hat folgende Zielsetzungen:

- a) Stabilisierung und Verbesserung des psycho-physischen Zustandes;
- b) Förderung der persönlichen Autonomie, sozialen- und Arbeitsfähigkeit.

Für den einzelnen Teilnehmer wird ein individuell auf seine Bedürfnisse und Fähigkeiten eingehendes Betreuungs- und Förderprogramm erstellt, wobei vorausgegangene Maßnahmen berücksichtigt werden.

TREFFPUNKT INTERMEZZO

Betroffenen werden im Treffpunkt niederschwellige Angebote für eine sinnvolle Lebensstrukturierung ermöglicht. Sie können auch auf weiterführende Rehabilitationsmaßnahmen vorbereitet werden.

Im Treffpunkt kann man aber auch Beratung in Anspruch nehmen und Informationen erhalten über die verschiedensten sozialen Dienste und beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aktivitäten von Vereinen und Verbänden für Menschen mit psychischen Problemen.

4. DIE ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN

Im Wohn- Arbeitsbereich und der Tagesstätte werden folgende Leistungen erbracht bzw. folgende Bereiche gefördert:

SÄGEMÜLLERHOF - Wohnbereich

Sozialpädagogische/Sozialgeragogische Arbeit	(S 107 L.K.S)
Persönliche Hygiene	(S 116 L.K.S)
Haushaltsführung (Einkaufen, Kochen, Reinigung usw.)	(S 110,127,130 L.K.S)
Tagesablauf (Teilnahme am gemeinschaftlichen Tagesrhythmus)	(S 110 L.K.S)
Freizeitgestaltung	(S 113 L.K.S)
Geldeinteilung (persönliche Verwaltung des Geldes)	(S 132 L.K.S)
Ämter und Behörden (Hilfe für bürokratische Belange)	(S 132 L.K.S)
Psychoedukation (Krankheitsaufklärung - mit ihr umgehen lernen)	(S 107 L.K.S)
Regelmäßige Gespräche mit der Bezugsperson	(S 107 L.K.S)
Soziale Kompetenz (mein Verhalten u. Erleben in der Gruppe, Teilnahme am Gruppengeschehen)	(S 107 L.K.S)
Kontakte zu Angehörigen	(S 132 L.K.S)
Begleitung in Lebenskrisen/Krisenintervention	(S 125 L.K.S)
Hilfe bei der Beziehungs- und Partnerschaftsgestaltung	(S 107 L.K.S)
Begleitetes Wohnen	(S 110 L.K.S)

SÄGEMÜLLERHOF - Arbeitsbereich

Sozialpädagogische/Sozialgeragogische Arbeit	(S 80 L.K.S)
Psychoedukation (Krankheitsaufklärung - mit ihr umgehen lernen)	(S 80 L.K.S)
Regelmäßige Gespräche mit der Bezugsperson	(S 82,83 L.K.S)
Soziale Kompetenz (mein Verhalten u. Erleben in der Gruppe, Teilnahme am Gruppengeschehen)	(S 82,83 L.K.S)
Kontakte zu Angehörigen	(S 80 L.K.S)
Begleitung in Lebenskrisen/Krisenintervention	(S 101 L.K.S)
Arbeitsverhalten (Pünktlichkeit, Motivation, Ausdauer, Konzentration usw.)	(S 82,83 L.K.S)

Arbeitsbegleitende Hilfen	(S 82,83 L.K.S)
Arbeitsbürokratie (z.B. Hilfe bei der Eintragung in Arbeitslosenliste u.a.)	(S 82 L.K.S)
Begleitung bei Außenverlegungen (durch Berufsschule oder Sägemüllerhof)	(S 82 L.K.S)
Begleitung beim Arbeitseingliederungsprojekt (geschützter Arbeitsplatz in einem Betrieb)	(S 82 L.K.S)

TAGESSTÄTTE INTERMEZZO

Sozialpädagogische/Sozialgeragogische Arbeit	(S 80 L.K.S)
Lebenspraktisches Training	(S 87 L.K.S)
Kognitives Training	(S 87 L.K.S)
Training sozialer Fertigkeiten	(S 87 L.K.S)
kreative und handwerkliche Angebote	(S 87 L.K.S)
Hinführung zum regelmäßigen Besuch der Tagesstätte	(S 87 L.K.S)
Hilfen bei der Bewältigung von Antriebs- und Interaktionsproblemen	(S 87 L.K.S)
Förderung und Stärkung von Selbsthilfepotentialen	(S 87 L.K.S)
Hinführung zur Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten	(S 87 L.K.S)
Kontaktvermittlung zu geeigneten Hilfen	(S 87 L.K.S)
Kontakte zu Angehörigen	(S 87 L.K.S)
Begleitung in Lebenskrisen/Krisenintervention	(S 101 L.K.S)
Psychoedukation (Krankheitsaufklärung - mit ihr umgehen lernen)	(S 87 L.K.S)

TREFFPUNKT INTERMEZZO

Förderung sozialer Kompetenzen	(S 87 L.K.S)
Körperarbeit und Bewegung	(S 87 L.K.S)
Gedächtnis- und Konzentrationstraining	(S 87 L.K.S)
Kreative und handwerkliche Tätigkeiten	(S 87 L.K.S)
Begleitung in Lebenskrisen/Krisenintervention	(S 101 L.K.S)
Hilfe zur Selbsthilfe	(S 87 L.K.S)

Zudem wird noch folgendes geleistet bzw. angeboten:

Öffentlichkeitsarbeit (S 3 L.K.S), Kurs- und Therapieangebote (Kunsttherapie, Soziales Kompetenztraining, Computerkurs, Bewerbungs- und Vorstellungstraining, Körperarbeit, Vorträge die die Gesundheit betreffen, Psychoedukation für Menschen mit Schizophrenie und Borderline)

L.K.S = Leistungskatalog des Sozialwesens

Die Art der Leistungserbringung und die angewandten Methoden:

Das Team der Sozialpsychiatrischen Einrichtungen pflegt regelmäßige Gespräche über alle Phasen des Rehabilitationsablaufs mit den Klienten, deren Familienangehörigen und den einbezogenen Diensten. Das Prinzip der Begleitung bzw. Verhandlung steht dabei im Vordergrund. Der Rehabilitationsablauf wird jedem/r Klient/in bei der Aufnahme ausgehändigt.

REHABILITATIONSABLAUF UND PROGRAMM

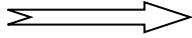
Ablauf der Aufnahme

- * Anfrage durch Sanitätsbezirk (Psychiatrischer Dienst) oder Sozialsprengel
- * Informationen und unverbindliche Besichtigung der Struktur
- * Erstgespräche Klient/In - Strukturleiter/In
 - Planung der Maßnahme durch das Team
 - Festlegung der Bezugsperson
 - Abklärung des möglichen Aufnahmetermins
- * Entscheidungshilfe durch evtl. Schnuppertage
- * Ansuchen um Aufnahme (Warteliste)
- * Aufnahme durch den/die Direktor/In der Sozialdienste

Vorbereitende Maßnahmen (erste bis zwölfte Woche)

- * Übernahme der Case-Management Funktion
- * Ausfüllen des Aufnahmebogens (Klient/In – Bezugsperson)
- * Kontaktaufnahme mit Angehörigen
- * Sammlung und Reflexion der bisherigen Informationen und Gespräche
- * Beziehungsarbeit
- * Einarbeitung des Klienten in den fachlichen Bereich

Beginn der Reha-Maßnahme (ab dem vierten Monat)

- * Schriftlicher Rehaplan-Entwicklungsbogen mit Klient/In
- * Kontinuierliche Begleitung durch die Bezugspersonen
- * Halbjährliche Fallbesprechung im Team
 - Reflexion des Reha-Verlaufs
 - Laufende Dokumentation
 - Rückmeldung an Klienten von der Bezugsperson
- * Teilnahme der Klienten/Innen an den Angeboten laut Rehaplanung (evtl. Organisationshilfe durch Bezugsperson) 
- * Vorbereitung zur Unterstützung und Beratung für externes Wohnen und Arbeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Diensten
- * Abschlussbericht (z.K. an die Psychiatrie oder Sozialsprengel)

-Psychoedukation; -Bewerbungs- und Vorstellungstraining; -Praktika; -berufsbildende Maßnahmen, Lehre; -Kunsttherapie, usw. -versch. Freizeitaktivitäten
--

Beginn der Nachbetreuung

- a. Begleitung: am geschützten Arbeitsplatz
beim Anvertrauensprojekt
am fixen Arbeitsplatz
- b. Begleitung: in neuer Wohnform (Eigenständig, Wohngemeinschaft, Zuhause, Gastfamilie)

bis zur Übergabe an den Sprengeldienst oder andere
Abschlussbericht (z.K. an die Psychiatrie oder Sozialsprengel)

Bei jährlichen Fallbesprechungen im Team wird der Verlauf eines/r jeden Klienten/In evaluiert, und anschließend zwischen Bezugsperson und Klienten besprochen. Zudem wird mit jedem Rehabilitanten ein *Rehaplan-Entwicklungsbogen (laut ICF)* ausgearbeitet. Macro- und Microziele werden zusammen definiert und dementsprechende Maßnahmen formuliert. In festgelegten zeitlichen Abständen wird evaluiert und neue Ziele gesetzt.

Leistung der krankenflegerischen Betreuung:

In einem Einvernehmungsprotokoll zwischen dem Gesundheitsbezirk Bruneck und der Bezirksgemeinschaft Pustertal wird die koordinierte und integrierte Erbringung von Leistung der krankenflegerischen Betreuung definiert. Es regelt die Zusammenarbeit zwischen den beiden Diensten bei der Erbringung der krankenflegerischen Betreuung an Menschen mit Behinderung und an Menschen mit psychischer Erkrankung, welche die stationären und teilstationären Dienste nutzen.

5. ÖFFNUNGSZEITEN/BETREUUNGSZEITEN

SÄGEMÜLLERHOF - Wohnbereich

Der gesamte Wohnbereich wird von einem Team begleitet.

Betreuungszeiten (ganzjährig):

Montag – Freitag (Frühdienst):	7.00 bis 8.45
Montag bis Donnerstag:	14.00 bis 22.00
Freitag:	13.00 bis 22.00
Samstag :	keine Betreuung
Sonntag + Feiertage:	14.00 bis 20.00

Bereitschaftsdienst: telefonische Erreichbarkeit außerhalb der oben genannten Zeiten

Betreuungszeiten Begleitetes Wohnen: Jede Person wird durchschnittlich eine halbe Stunde wöchentlich begleitet.

SÄGEMÜLLERHOF - Arbeitsbereich

<i>Arbeitszeiten:</i>	Montag – Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
	Freitag	8.00 - 13.00 Uhr
	Mittagspause	12.00 - 13.00 Uhr
	Kurzpause	10.00 - 10.20 Uhr (20 Min.)

Bei Bedarf wird die Arbeitszeit an die betrieblichen Erfordernisse angepasst
(Wochenendarbeit)

TAGESSTÄTTE INTERMEZZO

Die Tagesstätte bietet den Besuchern von Montag bis Freitag, 9.00 – 13.00 Uhr, ein differenziertes Betreuungsprogramm.

TREFFPUNKT INTERMEZZO

Öffnungszeiten:

Mittwoch:	14.00 – 19.00 Uhr
Freitag:	14.00 – 19.00 Uhr
jeden 2. Sonntag:	14.30 – 19.00 Uhr

6. AUFNAHME/ENTLASSUNGSVERFAHREN

Prämissen

Die Aufnahme und Entlassung von BürgerInnen in stationäre und teilstationäre Einrichtungen des Behinderten-, sozial-psychiatrischen und Suchtbereiches ist mit Landesausschussbeschluss Nr. 5532/94 geregelt. In Anwendung dieses Beschlusses sind in den Sozialdiensten der Bezirksgemeinschaft Pustertal folgende Entscheidungs- und Verfahrensrichtlinien anzuwenden:

Aufnahmeverfahren

a) Der/die KlientIn oder eine andere befugte Person oder Institution reicht das Ansuchen um Aufnahme in einer Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Pustertal ein. Das Ansuchen muss umgehend protokolliert und von der jeweiligen Einrichtung in die entsprechende Warteliste eingetragen werden, sofern keine freien Plätze zur Verfügung stehen. Alle notwendigen Dokumente wie z.B. das Gutachten des zuständigen Fachdienstes des Sanitätsbetriebes, müssen spätestens innerhalb von 60 Tagen ab Abgabe des Gesuches nachgereicht werden, ansonsten wird das Gesuch archiviert.

b) Die jeweilige Einrichtung nimmt umgehend die erforderliche soziale Abklärung vor und erstellt das entsprechende Aufnahmeprotokoll.

c) Hat der/die KlientIn/AntragstellerIn seinen/ihren Wohnsitz in einer Gemeinde außerhalb der Bezirksgemeinschaft Pustertal, wird von der Direktion Sozialdienste – sofern nicht bereits vorhanden - das Einverständnis der territorial zuständigen Körperschaft eingeholt.

d) Beim Erstgespräch ist der/die KlientIn/AntragstellerIn auch über die vorgesehene Kostenbeteiligung (Tarif und Wirtschaftsgeld) sowie die Möglichkeit der Tarifierduzierung zu informieren.

e) Vor der definitiven Aufnahme verfasst die Strukturleitung das Protokoll, welches eine begründete Empfehlung bezüglich der Aufnahme oder eine Begründung für die Nichtaufnahme darstellt.

f) Ist die beantragte Aufnahme laut StrukturleiterIn möglich und positiv begutachtet, verfügt der Direktor formell die Aufnahme, mit entsprechender Probezeit (3 Monate), und teilt diese schriftlich dem/der KlientIn/AntragstellerIn und zur Kenntnisnahme der Strukturleitung sowie bei Bedarf dem zuständigen Fachdienst des Gesundheitswesens, dem zuständigen Sozialsprengel, mit. Im Mitteilungsschreiben ist der/die KlientIn/AntragstellerIn auch über die vorgesehene Kostenbeteiligung (Tarif) und die Möglichkeit der Tarifierduzierung zu informieren.

g) Sollte in der Einrichtung kein Platz verfügbar sein, bestätigt der Direktor auf der Grundlage der erhaltenen Gutachten und Stellungnahmen, die Eintragung in die Warteliste und teilt dies dem/r KlientIn/AntragstellerIn und bei Bedarf dem zuständigen Gesundheitsdienst und gegebenenfalls dem zuständigen Sozialsprengel mit.

Im Falle einer Nichtaufnahme lehnt der Direktor das Gesuch ab mittels begründetem Schreiben an die/den KlientIn/AntragstellerIn und die zuständigen Dienststellen. Die Person wird nicht in

die Warteliste aufgenommen.

h) Nach Ablauf der Probezeit (3 Monate) erfolgt die definitive Aufnahme ohne zusätzliche Verwaltungsmaßnahme.

i) Es besteht die Möglichkeit mit einer angemessenen Begründung die Probezeit um maximal 2 weitere Monate zu verlängern. Sollte die Probezeit negativ begutachtet werden, wird der/die KlientIn/AntragstellerIn entlassen.

j) Ist der/die KlientIn gleichzeitig in mehreren Wartelisten der Bezirksgemeinschaft Pustertal eingetragen, wird er/sie nach positiver Beendigung der Probezeit aus den Wartelisten der anderen Einrichtungen des gleichen Typs (Tages-, bzw. Wohneinrichtungen) von Amts wegen gestrichen. Dies wird dem/der KlientIn/AntragstellerIn schriftlich mitgeteilt.

Zeitlich begrenzte Kurzaufnahmen

a) Sofern im Dienstleistungsangebot der einzelnen Einrichtungen vorgesehen und geregelt, kann um eine oder mehrere Kurzaufnahmen angesucht werden. Dabei handelt es sich um eine Aufnahme von wenigen Tagen bis max. einem Monat in eine Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Pustertal.

Kurzaufnahmen haben das Ziel kurzfristige Entlastungen für die Familie zu bieten und dienen auch als Vorbereitung für eine zukünftige Aufnahme.

b) Für die Kurzaufnahmen wird grundsätzlich die Vorgehensweise gemäß Punkt 1.2 angewandt.

Verlegungen innerhalb der BZG Pustertal

a) Interne Verlegungen eines/einer KlientIn von einer Einrichtung in eine andere innerhalb der Bezirksgemeinschaft Pustertal unterliegen nicht den Regeln der Warteliste. Diese haben Vorrang gegenüber allen anderen Personen, die sich auf der Warteliste der neuen Einrichtung befinden.

b) Ist eine interne Verlegung erwünscht und auch möglich, schicken die beiden Strukturleitungen eine Anfrage mit einer fachlichen Begründung, und einen Terminvorschlag für die Verlegung an die Direktion. Der Anfrage beigelegt ist in der Regel die schriftliche Zustimmung des/der KlientIn/AntragstellerIn, bei Bedarf das positive Gutachten des zuständigen Sanitätsdienstes zu der Verlegung.

c) Der Direktor verfügt daraufhin die Entlassung aus der bisherigen Einrichtung und die Aufnahme in die neue Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Pustertal - gegebenenfalls mit entsprechender Probezeit - und teilt dies schriftlich dem/der KlientIn/AntragstellerIn und zur Kenntnisnahme der Strukturleitung, sowie bei Bedarf dem zuständigen Fachdienst des Gesundheitswesens, dem zuständigen Sozialsprengel mit. Im Mitteilungsschreiben ist der/die KlientIn/AntragstellerIn über die vorgesehene Kostenbeteiligung (Tarif) und die Möglichkeit der Tarifiereduzierung zu informieren.

Ablehnung der Aufnahmen

a) Die Aufnahme einer Person in eine Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Pustertal wird abgelehnt:

- wenn die Person die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt
- wenn ein negatives Gutachten des zuständigen Sanitätsbetriebes vorliegt
- wenn die von den geltenden Landesbestimmungen vorgesehene Kostenübernahme durch die territorial zuständige Körperschaft nicht gegeben ist
- wenn eine kurzfristig nicht überwindbare Diskrepanz zwischen Betreuungsangebot und Bedarf vorherrscht und somit die Einrichtung für die Person nicht geeignet ist
- wenn die Akzeptanz der Betreuungsziele und der bestehenden/vorgeschlagenen Verhaltensregeln seitens der Person von vornherein fehlt
- wenn eine begründete Inkompatibilität mit anderen Personen der Einrichtung gegeben ist.

Wartelisten

a) Für jede Einrichtung wird eine Warteliste geführt. In den einzelnen Einrichtungen kann für Kurzeitaufnahmen eine separate Rangliste vorgesehen werden.

b) Als erstes Kriterium für die Reihung der KlientInnen in den einzelnen Wartelisten werden die geltenden Landesbestimmungen über die Zugangs- und Vorrangskriterien für zonale und multizonale Einrichtungen angewandt. Weiters stellt der Zeitpunkt des Ansuchens (Protokolldatum und -nummer) ein Kriterium für die Reihung dar.

c) Bei Freiwerden von Einrichtungsplätzen wird laut Reihung in der bestehenden Warteliste vorgegangen.

d) Wird ein Angebot für eine Aufnahme von einer sich auf der Warteliste befindenden Person abgelehnt, wird diese von der Warteliste gestrichen. Ein erneutes Ansuchen ist möglich, die bisher gesammelten Zeiten werden jedoch nicht mehr mitberechnet.

e) Bei Bedarf kann die Direktion vor der Aufnahme nochmals ein Gutachten des zuständigen Gesundheitsdienstes und gegebenenfalls des Sprengeldienstes bzw. der territorial zuständigen Körperschaft einholen.

f) Sollte der/die KlientIn/AntragstellerIn vorübergehend nicht in der Lage sein, den freien Platz zu besetzen, kann der Verbleib in der Warteliste für einen bestimmten Zeitraum vereinbart werden. Diese Maßnahme kann nur einmal pro Ansuchen erfolgen und maximal einen Monat lang dauern. Anschließend muss der Platz besetzt und bezahlt werden.

g) 1 mal im Jahr (normalerweise im Jänner) werden alle KlientInnen/AntragstellerInnen, die sich seit mindestens 12 Monaten auf der Warteliste befinden, mit Einschreibebrief angeschrieben. Ihnen wird mitgeteilt seit wann sie auf der Warteliste welcher Einrichtung sind. Die Person wird ersucht, innerhalb 1 Monat der jeweiligen Einrichtung mitzuteilen, ob sie weiter auf der Warteliste bleiben möchte. Wenn keine Antwort erfolgt, dann wird die Person

von der Warteliste gestrichen.

h) Im Falle besonderer und begründeter sozialer Notlagen kann der Direktor der Sozialdienste auch eine Aufnahme außerhalb der normalen Warteliste verfügen – siehe Punkt 1.8.

Entlassung

a) Die Entlassung eines/r KlientIn erfolgt entweder aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des/der Betroffenen, bzw. seines gesetzlichen Vertreters oder auf Initiative des Sozialdienstes wie auch des Sanitätsbetriebes.

b) Die Entlassung auf Initiative des Sozialdienstes erfolgt:

- nach fristgerechter Beendigung einer zeitlich begrenzten und mit dem/der KlientIn vereinbarten Aufnahme
- nach längerem, nicht vereinbarten und unbegründeten Fernbleiben der/s KlientIn von der Einrichtung (mindestens einen Monat); in diesem Falle wird vor der eventuellen Entlassung der/die KlientIn schriftlich aufgefordert, innerhalb einer festgelegten Frist das Fernbleiben zu begründen
- wenn das Angebot der Einrichtung nicht (mehr) den veränderten Bedürfnissen des/der KlientIn entspricht, bzw. nicht (mehr) auf die Bedürfnisse des/r KlientIn abgestimmt werden kann
- wenn von Seiten des/r KlientIn über einen längeren Zeitraum keine Bereitschaft gezeigt wird, an der Erreichung der gemeinsam vereinbarten sozialpädagogischen und rehabilitativen Ziele konstruktiv mitzuarbeiten
- wenn von dem/der KlientIn/AntragstellerIn auch nach wiederholter Aufforderung die geschuldeten Kostenbeteiligungsbeträge nicht beglichen werden
- nach Ableben des/r KlientIn.

Notaufnahme

a) Im Falle besonderer Dringlichkeit kann der Direktor der Sozialdienste nach Anhörung des zuständigen Strukturleiters unmittelbar die Aufnahme einer behinderten, psychisch kranken oder suchtkranken Person verfügen.

b) Bei einer Notaufnahme ist innerhalb von 30 Tagen das unter Punkt 1.2 beschriebene Verfahren nachzuholen.

Unsere Vereinbarung mit den Klienten

Jedem Klienten wird bei der Aufnahme in die Wohneinrichtung die *Hausordnung* und bei Aufnahme in den Arbeitsbereich die *Arbeitsregeln* ausgehändigt, welche dieser unterschreibt und sich dadurch zur Einhaltung der Regeln verpflichtet.

7. UNSERE GRUNDSÄTZE

Den Schwerpunkt unserer Tätigkeit bildet eine professionelle Beziehungsarbeit, welche es den Menschen ermöglicht, in Begleitung grundlegende Entwicklungsschritte zu machen. Wir organisieren ein Umfeld, das diese Entwicklung zulässt und fördert. Das bedeutet ein ständiges Abwägen, ob Begleitung nicht zur Überbetreuung wird und ob aus anfangs stützenden Maßnahmen nicht Entwicklungsbremsen werden. Der Respekt vor jedem Einzelnen und das Vertrauen in die Ressourcen der Menschen unterstützen diesen Prozess.

Im Vordergrund unserer Arbeit stehen die Förderung der Eigenverantwortung und einer realen Selbsteinschätzung, die Vermittlung zur Kenntnis der eigenen Krankheit, die Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls sowie das Erarbeiten und Erproben von alternativen Problemlösungsstrategien und Verhaltensmustern.

Unser Ziel ist es, die Menschen auf ihrem schwierigen Weg zu einem möglichst selbst bestimmten und erfüllten Leben zu begleiten.

Voraussetzung für diese Zielsetzung ist die Pflege des Miteinander (Teamkultur) um ein vertrauensvolles Umfeld für den Klienten zu schaffen.

8. DIE MITARBEITERINNEN DER SOZIALPSYCHIATRISCHEN EINRICHTUNGEN

Die Sozialpsychiatrischen Einrichtungen werden von einem *Strukturleiter* geführt, der eng mit der *Direktion der Sozialdienste* zusammenarbeitet.

In den Einrichtungen arbeiten *15 MitarbeiterInnen*:

Strukturleitung:

1 Strukturleiterin (75 %)

Wohnen:

<u>Pädagogisches Personal:</u>	1 Sozialpädagoge	(100%),
	1 Behindertenerzieher	(100%)
	1 Sozialbetreuerin	(100%)
	1 Behindertenbetreuerin	(100%)

Arbeit:

<u>Pädagogisches Personal:</u>	1 Arbeitserzieherin	(75 %)
	2 Arbeitserzieher	(100%)
	1 Behindertenbetreuerin	(100%)
	1 Sozialbetreuerin	(50%)
<u>Hilfskräfte:</u>	1 Sozialhilfskraft	(75%)
	1 Spezialisierter Arbeiter	(100 %)
	1 Spezialisierter Arbeiter	(25 %) .

Tagesstätte/Treffpunkt:

<u>Pädagogisches Personal:</u>	1 Arbeitserzieherin	(50%)
	1 Behindertenbetreuerin	(75%)

Praktikantinnen:

In den Einrichtungen können SchülerInnen der Sozialberufe ein mehrwöchiges Praktikum absolvieren. Die PraktikantInnen werden vom Personal in die Arbeit eingeführt und begleitet. Unter Anleitung können sie auch direkte Betreuungs- und Förderungsaufgaben übernehmen.

9. FREIWILLIGE HELFERINNEN

Die Miteinbeziehung von freiwilligen HelferInnen in die Tätigkeit der Einrichtungen ist sinnvoll und wird gefördert.

10. KOSTEN UND DIE TARIFE

Laut Dekret des Landeshauptmanns Nr. 30/2000, sind die Klienten der Sozialpsychiatrischen Einrichtungen bzw. ihre Eltern aufgefordert, sich an den Kosten der teilstationären und stationären Einrichtungen je nach Einkommen zu beteiligen.

Aktueller Tagessatz 2023

Mit Beschluss des Bezirksausschusses der Bezirksgemeinschaft Pustertal Nr. 505 vom 29.12.2022 wurde für das Jahr 2023 folgender Tagessatz für die Sozialpsychiatrischen Einrichtungen genehmigt:

Tagestarif im laufenden Jahr:

	Tagestarif Wohnen		Tagestarif Arbeiten
Selbstständige Personen	0,00 €		0,00 €
Personen mit Pflegestufe 1	18,78 €		Bis 4 st. 3,15 €/ bis 7 st. 4,50 €/ über 7 st. 5,85 €
+ Mitbeteiligung je nach Eink.	Ohne Mahlzeit	Mit Mahlzeit	Mittagessen
Personen bis 59 Jahren	9,50 €	13,00 €	3,80 €
Personen ab 60 Jahren	25,00 €	35,00 €	3,80 €
Max. Beteiligung Familieng.	100,00 €		100,00 €

Tagesstätte Intermezzo	Mittagessen	3,80 €
-------------------------------	-------------	--------

Jene Klienten, welche am Sägemüllerhof Wohnen zahlen, bei effektiver Wohnpräsenz, bei der Arbeit am Sägemüllerhof und in der Tagesstätte keinen Tarif fürs Mittagessen.

Nähere Auskünfte betreffend Finanzielle Sozialhilfe und Bezahlung der Tarife der Sozialdienste erhalten die KlientInnen bzw. ihre Angehörigen beim zuständigen Mitarbeiter/bei der zuständigen Mitarbeiterin der Finanziellen Sozialhilfe des territorial zuständigen Sozialsprengels

TERRITORIUM	SOZIALSPRENGEL	KONTAKTDATEN
Gemeinden Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, St. Lorenzen, Terenten	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3 39031 Bruneck 0474/411022 oder 0474/412495
Gemeinden Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19 39032 Sand in Taufers 0474/678008
Gemeinden Innichen, Sexten, Toblach, Niederdorf, Gsies, Welsberg, Prags	Hochpustertal	In der Au 6 39038 Innichen 0474/919906
Gemeinden Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48 39030 St. Martin in Thurn 0474/524501

11. MONATSPRÄMIE

Die Klienten erhalten für die **Arbeit am Sägemüllerhof** kein Gehalt. Jeder hat Anrecht auf die Monatsprämie, die in der Regel bis jedem ersten Freitag im Monat auf das Konto überwiesen wird.

Die Prämie macht bei voller Arbeitszeit (32 Stunden/Woche) *300,00 € aus*.

Im Rahmen eines Praktikums außerhalb, macht die Prämie bei voller Arbeitszeit 410,00 € aus.

Für den Besuch in die **Tagesstätte** ist keine Prämie vorgesehen.

12. ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN DIENSTEN

ZPG:

Die Anfrage zur Aufnahme eines Klienten in unsere Einrichtungen wird in der Regel vom Sanitätsbezirk Ost, Zentrum für Psychische Gesundheit (ZPG) gestellt. Dementsprechend arbeitet unser Team mit dem Team des Psychiatrischen Dienstes zusammen. Ab Beginn der Rehamaßnahme übernimmt unser Team das Case-Management, das ZPG gewährleistet die fachärztliche Betreuung der Personen und erstellt die Gutachten hinsichtlich der Aufnahme. Mit dem ZPG finden 1x monatlich Sitzungen statt, wo Anfragen besprochen werden und psychiatrische Therapiemaßnahmen mit den sozialen Rehabilitationsmaßnahmen abgestimmt werden.

Sozialsprengel:

Die Anfrage zur Aufnahme eines Klienten kann auch von den Sozialsprengeln gestellt werden. Dementsprechend arbeitet unser Team mit den SozialassistentInnen der Sozialpädagogischen Grundbetreuung zusammen. Ab Beginn der Rehamaßnahme übernimmt unser Team das Case-Management, die SozialassistentInnen erstellen das Gutachten hinsichtlich der Aufnahme.

Fallbezogen, treten wir mit den Sprengelmitarbeitern vom Bereich Erwachsene der Sozialpädagogischen Grundbetreuung in Kontakt. Wenn ein/e Klient/in vom Arbeitsbereich oder der Tagesstätte entlassen wird, sollten die Sprengelmitarbeiter die Wohnbegleitung weiterführen.

Bei längerfristige Außenverlegungen im Arbeitsbereich wird das Außenverlegungsprojekt von den Sprengelmitarbeitern vom Begleitung am Arbeitsplatz übernommen.

Bei Bedarf werden gemeinsame Übergabegespräche geführt.

Verein Lichtung:

Zwischen dem Verein Lichtung und dem Team der Tagesstätte/Treffpunkt Intermezzo besteht ein regelmäßiger Austausch über die Angebote im Freizeitbereich. Bei Bedarf finden Koordinierungssitzungen (Team Tagesstätte – Verein Lichtung – ZPG -. Sozialsprengel) statt.

Weitere Dienste, mit denen wir bei Bedarf in Kontakt treten:

Amt für Berufsbildung, Arbeitsamt, Genossenschaften, Dienst für Abhängigkeitserkrankungen, Vereine und Verbände (Bereich Freizeit), Gastfamilien, verschiedene Soziale Strukturen vom öffentlichen als auch vom privaten Bereich.

13. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ANGEHÖRIGEN

Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen richtet sich nach dem Bedarf und dem Wunsch der Klient/innen. Dies kann demnach ganz unterschiedlich sein und geht von sporadischen Gesprächen bis hin zu regelmäßigen Treffen.

14. DIE BETEILIGUNG DER NUTZER/INNEN AN DEN TÄTIGKEITEN

Unsere verschiedenen Strukturen sind so lebensnah und real wie möglich aufgebaut. Die Beschäftigung auf unserem Bauernhof und in der Natur hat eine lange Tradition. Die geregelte und kreative Arbeit in anregender Umgebung zählt zu den wirksamsten Therapieformen. Die Hausarbeiten in den Wohngemeinschaften, die Beschäftigungsangebote in der Tagesstätte und im Treffpunkt bieten den Menschen ein Umfeld, in dem sie sich in Gemeinschaften und Tätigkeiten, die nach gezielten pädagogischen Grundsätzen organisiert sind, den Anforderungen des täglichen Lebens stellen können. Durch gezielte Aufgabenaufteilung und festgelegte Tagesabläufe lernen unsere Klienten Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft zu übernehmen.

15. DIE BEWERTUNGSMODALITÄTEN DES DIENSTES

Ein großes Anliegen ist es uns, dass alle Klienten die Möglichkeit haben, das Leben, die Arbeit die Beschäftigung am Sägemüllerhof und in der Tagesstätte/Treffpunkt aktiv mitzugestalten und ihr Befinden, ihre Ideen und ihre Kritik mitzuteilen.

Die Hausversammlungen im **Arbeitsbereich** als auch im **Wohnbereich** des **Sägemüllerhofes**, welche bei Bedarf von den gewählten Klientensprechern oder vom Personal einberufen werden, sollten dazu für Diskussionen genutzt werden.

Weiters kann jeder seine persönliche Meinung anonym in einem „Kasten für Anregungen, Gedanken und Kritiken“ hinterlegen bzw. einwerfen. Dieser Kasten befindet sich im Gang des Hauptgebäudes. Diese Anregungen werden vom Strukturleiter des Sägemüllerhofes entgegengenommen.

In der **Tagesstätte** und im **Arbeitsbereich des Sägemüllerhofes** dienen dazu die täglichen Morgenrunden, im **Treffpunkt** die gemeinsame Diskussion im Rahmen der Öffnungszeiten. Einmal jährlich erscheint die *Intermezzozeitung*, welche von den Klienten gestaltet wird.

Ein **Klientenfragebogen**, welcher die Zufriedenheit der Klienten erhebt, wird 1x jährlich verteilt und die Auswertung allen Nutzern und dem Personal präsentiert.

16. RECHTE DER NUTZERINNEN

Recht auf Information: Die BürgerInnen werden von uns, vor der Inanspruchnahme eines Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten, und über die vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert zu werden.

Recht auf Wahrung der Würde der Person: Die BürgerInnen, die sich an unsere Einrichtung wenden, haben ein Recht auf einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität: Alle NutzerInnen der Einrichtung haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugung oder Diskriminierung.

In diesem Rahmen haben sie gleichfalls ein Recht auf individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungsprogrammes, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Wünsche und Bedürfnisse.

Recht auf Mitbestimmung: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben von Beginn an ein Recht auf Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Betreuungsprogrammes und in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte.

Recht auf Datenschutz: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben einen Anspruch darauf, dass ihre persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll, gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt, werden.

Recht auf Transparenz: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben ein Anrecht auf Information über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen: Die NutzerInnen unserer Einrichtung können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen, in offiziellen Unterlagen, die sie betreffen, Einsicht nehmen oder eine Abschrift anfordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben im Bedarfsfall das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen.

17. PFLICHTEN DER NUTZERINNEN

Die Gemeinschaft pflegen: Wir erwarten von den NutzerInnen der Einrichtung, dass sie mit den anderen Klienten und den Bediensteten einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Einrichtungsgeschehen konstruktiv mitarbeiten.

Die Vereinbarungen respektieren: Die NutzerInnen der Einrichtung sind angehalten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen zu beachten und zu befolgen.

Der Zahlungspflicht nachkommen: Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagessatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den NutzerInnen der Einrichtung termingerecht zu begleichen.

18. QUALITÄTSSICHERUNG UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN DES DIENSTES

Die Sozialpsychiatrischen Einrichtungen sind bestrebt, durch folgende Maßnahmen die Sicherung der Qualität der Leistungen zu gewährleisten und den künftig anstehenden Entwicklungen so gut als möglich zu begegnen:

- Regelmäßige Weiterbildungen für die MitarbeiterInnen
- Supervision
- Teambesprechungen
- StrukturleiterInnensitzungen
- bei Bedarf Sitzungen mit allen externen Diensten
- Zufriedenheitsbefragungen, um die Zufriedenheit der Klienten zu erfahren
- Hausversammlungen der Klienten
- Angehörigenarbeit
- Angebote in der Freizeit

Die Dienstcharta stellt eine Verpflichtung zur Einhaltung und ständigen Verbesserung der Qualität der Dienste dar und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

19. ANREGUNGEN, WÜNSCHE UND BESCHWERDEN

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden vorzubringen:

- mündlich, im direkten Gespräch oder telefonisch

- schriftlich
- mittels E-Mail
- oder mittels beigefügtem Formular

AnsprechpartnerInnen sind der Strukturleiter der Sozialpsychiatrischen Dienste oder der Direktor der Sozialdienste Pustertal.

Bei schriftlichen Beschwerden verpflichten wir uns, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt eine schriftliche Antwort zu erteilen. Im Falle von mündlichen Beschwerden wird ein Gesprächstermin vereinbart.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch eingelegt werden. Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Landesbeirat für das Sozialwesen
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 418 259 oder 0471 418 260
Fax 0471 418 269

20. Wo sind wir zu finden?

<p>Sägemüllerhof Mühlweg 10 I-39030 Gais Tel.: 0474 504097 E-Mail: saegemuellerhof@bzgpust.it www.bezirksgemeinschaftpustertal.it</p> <p>Sozialpsychiatrische Tagesstätte/ Treffpunkt Intermezzo Andreas-Hofer-Str. 15 f I-39031 Bruneck Tel.: 0474 / 55 08 15 E-Mail: intermezzo@bzgpust.it www.bezirksgemeinschaftpustertal.it</p>	<p>Ansprechpersonen:</p> <p>Strukturleitung der Sozialpsychiatrischen Dienste: Lara Niederegger</p> <p>Direktorin der Sozialdienste Pustertal: Sophie Biamino</p>
---	---

Herausgeber:

Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste

Dantestraße 2

I-39031 Bruneck

Tel.: 0474 412900 - Fax: 0474 410912

Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it / E-Mail: info@bzgpust.it

Aktualisierte Ausgabe: Februar 2023

